

Deutsches Reich.

+ **Bundesrats-Sitzung.** Berlin, 9. September. In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme der Entwurf einer Bekanntmachung über den Verkehr mit Margarine, der Entwurf einer Bekanntmachung wegen Aenderung der Bekanntmachung über die Sicherung der Aderbestellung vom 31. März 1915, der Entwurf einer Bekanntmachung zur Aenderung der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer, und der Entwurf einer Bekanntmachung zur Entlastung der Gerichte. (W. L. B.)

+ **Erleichterung bei Margarine-Einfuhr.** Berlin, 9. September. Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse hat der Bundesrat diejenigen, die Margarine oder Kunstspeisefett aus dem Ausland einführen, von der Verpflichtung befreit, daß auf den Gebinden oder Kisten, in denen die Ware in den Verkehr gebracht wird, Firma und Fabrikmarke des Fabrikanten angegeben sein muß. Es genügt fortan, wenn der Name und der Wohnort (oder die Firma und der Sitz) des einführenden Verkäufers in der Inschrift enthalten sind. (W. L. B.)

Der bayerische Landtag ist bekanntlich auf den 29. September zur letzten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode einberufen worden. Ueber den voraussichtlichen Verlauf der Tagung wird der „Bos. Ztg.“ aus München geschrieben: Die Einberufung erfolgt hauptsächlich wegen des Budgets für 1916/17, das verfassungsgemäß vor dem 1. Oktober dem Landtage vorgelegt werden muß. Da die Staatseinnahmen erheblich geringer geworden sind, vor allem die Einnahmen aus den Staatsbahnen, wird man ohne einen prozentualen Steuerzuschlag, eine größere Staatsanleihe oder eine Pause in der Tilgung der Staatsschulden nicht auskommen. Andererseits werden alle nicht dringenden Ausgaben für eine spätere Zeit zurückgestellt werden müssen. Die Beratungen des Staatsbudgets werden diesmal in einem erweiterten Finanzsausschusse erfolgen, und das Plenum wird sich wahrscheinlich mit der Abgabe von bloßen Erklärungen begnügen. In den Verhandlungen dürften besonders gewisse Streitfragen, wie der Neversstreit mit dem Süddeutschen Eisenbahnverband, zur Verhandlung kommen, ebenso einige dringende soziale Aufgaben, für die eine Denkschrift des Münchener Fortschrittlichen Arbeiter- und Angestelltenvereins eine wertvolle Unterlage darstellt.

Ausland

+ Zur Lage auf dem Balkan.

Das Organ der bulgarischen Regierung, die „Narodni Prava“, veröffentlicht, wie die Wiener „Südslaw. Kor.“ unter dem 8. September aus Sofia meldet, eine Erklärung über die Lage, die in politischen Kreisen das größte Aufsehen erregt und sehr lebhaft erörtert wird. Es heißt u. a. darin:

Sobald alle Mittel einer friedlichen Verständigung verfallen, steht sich ein Staat, der seine nationale Selbstbestimmung erreichen will, gezwungen, die bewaffnete Macht anzuwenden. Für die bulgarische Öffentlichkeit wird es immer klarer, daß unsere ehemaligen Verbündeten um nichts in der Welt aufhören werden, das unglückliche Mazedonien zu knechten, solange die bulgarische Macht nicht zu Worte kommt. Der bulgarischen Regierung, welche alle Mittel, selbst jenes der direkten Einmischung der Ententemächte zur Erreichung einer Verständigung unter den Balkanstaaten erschöpft, bleibt nur noch übrig, sichere und wirksamere Mittel zu suchen, um die nationalen bulgarischen Ideale, für die Tausende geopfert wurden, zu verwirklichen.

Der Athener Berichterstatter des „Petit Parisien“ hatte dieser Tage eine Unterredung mit Venizelos, welcher erklärte, das Kabinett und seine Freunde wüßten, was sie zu tun gedächten. Er könne und wolle nichts sagen. Er habe seinen Posten in einem schwierigen Augenblick angetreten und suche seinen Weg wiederzufinden. Er werde keinerlei Erklärung in der Kammer abgeben und auf keine Frage antworten. Er werde in der Stille arbeiten, um Ordnung und Harmonie wiederherzustellen.

Paris, 9. September. (Meldung der „Agence Havas“.) Dem „Echo de Paris“ wird aus Salonik gemeldet, daß der griechische Minister für Strafen- und Verkehrsweisen Unterhandlungen mit Bulgarien und Rumänien anknüpfte, um die Warentransporte über Salonik, den einzigen offenen Hafen am Ägäischen Meere, zu organisieren. Griechenland könnte so bulgarisches und rumänisches Getreide erhalten.

Kleine politische Nachrichten.

+ Österreich hat nunmehr, wie die „Basler Nachr.“ aus St. Gallen melden, den gesamten Grenzverkehr mit der Schweiz, auch die Einteilung des Verkehrs sowie sämtliche Straßensperren, gesperrt.

+ Der bulgarische Gesandte in Belgrad, Tschaprawitzow, erhob bei der serbischen Regierung wegen der unwürdigen Sprache und Angriffe verschiedener Organe der serbischen Presse gegen die Person des Königs Ferdinand Vorstellungen.

+ Aus Rom wird die Mailänder „Sera“ erfahren haben, daß große Mandate des bulgarischen Heeres begonnen hätten, die sich unweit der serbischen und der griechischen Grenze abspielten.

+ Aus Salonik wird gemeldet, der dort stationierte französische Admiral habe angeordnet, daß alle Reisenden, welche auf griechischen Schiffen fahren, vom französischen Konsulat beglaubigte Scheine besitzen müssen, die über die Persönlichkeit und das Reiseziel entsprechende Angaben enthalten. Sämtliche griechischen Schiffsverkehrs-Gesellschaften protestieren gegen diese neue Bestimmung.

+ Nach einer Meldung der Kopenhagener „Berlingske Tidende“ aus Petersburg haben 24 Vertreter der Mehrheitsparteien der Duma von den Nationalprogressisten bis zu den Radikalen und äußersten Fortschrittlichen, sowie Mitglieder des Zentrums und Mitglieder des Reichsrates nach einer Reihe von Besprechungen ein Arbeitsprogramm für beide gesetzgebende Körperschaften ausgearbeitet, das außer der Bildung eines Ministeriums des öffentlichen Vertrauens eine Reihe administrativer, politischer, sozialer und religiöser Reformen umfaßt. Gleichzeitig sei ein Zusammenschluß aller fortschrittlichen Gruppen zustande gekommen.

Aus Groß-Berlin.

Ein russischer Mörder in Berlin verhaftet. Wegen eines bei Kutno begangenen Doppelmordes wurde in Berlin der sich dort unter falschem Namen als Kohlenträger in einem Kohlengeschäft aufhaltende russische Gutsinspektor Kasimir Stefanowski verhaftet. Er hatte sich mit Hilfe seines Bruders, eines russischen Polizeibeamten, einen falschen

Pass auf den Namen Bialak verschafft und war damit über die deutsche Grenze gekommen. Ein 23jähriger russischer Heinrich Mikaleitschke fuhr am 21. März d. J. zwei jüdische Kaufleute von Lomitz nach Kutno und nahm den auch 23jährigen Gutsinspektor Kasimir Stefanowski mit, der seine Eltern in Kutno besuchen sollte. Unterwegs forderte Mikaleitschke den Stefanowski auf, die beiden schlafenden Kaufleute zu töten. Als dieser sich weigerte, erschloß Mikaleitschke die Achnungslosen in einem Hohlweg im Walde. Er raubte ihnen über 1000 Rubel und warf seine Opfer ins Gebüsch. Die deutschen Behörden kamen dem Verbrechen auf die Spur und ergriffen Mikaleitschke in der Gegend von Kutno. Er schob alles auf Stefanowski und behauptete, daß dieser unter einem falschen Namen nach Deutschland entkommen sei. Stefanowski wurde jetzt von Kriminalbeamten ermittelt und nach Kutno gebracht. Die Frau des russischen Polizeibeamten hatte in der Küche einen Lederbeutel mit Geld „entdeckt“ und den Inhalt mit ihrem Manne geteilt. So waren alle zufrieden gewesen, bis die deutschen Behörden eingriffen und die ganze Gesellschaft hinter Schloß und Riegel setzten.

Aus dem Reich.

Verkehr mit Gerste. Die Reichsfuttermittelstelle veröffentlicht amtlich folgende Bekanntmachung:

Nach § 20 Absatz 1 der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 384) hat die Reichsfuttermittelstelle festzusetzen, welche Betriebe Gerste verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen und in welcher Menge (Rontingent). Sie kann weiter die zur Durchführung und Ueberwachung erforderlichen Anordnungen treffen.

Auf Grund dieser Ermächtigung hat die Reichsfuttermittelstelle im Einvernehmen mit ihrem Beirat (§§ 4 Ziffer 2b und 5 der Verordnung über die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle vom 23. Juli 1915, Reichsgesetzbl. S. 455) angeordnet,

daß der Ankauf von Gerste für Gerste verarbeitende Betriebe ausschließlich gegen die von ihr ausgestellten Gerstenbezugscheine erfolgen darf, daß sämtliche Gerstenbezugscheine bis auf weiteres der Gerstenverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin und München, ausgehändigt werden, der danach allein die Möglichkeit des Ankaufs von Gerste für die Brauereien und für die anderen Gerste verarbeitenden Betriebe gegeben ist.

Ein unmittelbarer Ankauf von Gerste für diesen Betrieben daher nicht gestattet. Wenn sie Gerste kaufen wollen, so müssen sie dies entweder durch die Gerstenverwertungsgesellschaft tun oder sich von ihr als Kommissionäre bestellen lassen. Gegenseitige Pressenachrichten sind unzutreffend.

Wer unbefugt (also ohne Gerstenbezugschein) beschlagnahmte Vorräte (alle Gerste ist zugunsten der Kommunalverbände beschlagnahmt) verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird nach § 10 Ziffer 2 der Gerstenverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft.

Gerste, die ein Betriebsunternehmer unbefugt erworben oder verarbeitet hat, verfällt ohne Entgelt zugunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung (nach § 28 der Gerstenverordnung). (W. L. B.)

+ **Deutsches Gold im Ausland festgehalten.** Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt in einem Berliner Telegramm: Die Schweiz hat durch Bundesratsbeschluss vom 16. Juli d. J. ein Ausfuhrverbot für Gold, auch gemünztes, erlassen. Deutschen Reisenden, die die Schweiz besuchen, wird daher, wie zahlreiche Beschränkungen beweisen, beim Verlassen des eidgenössischen Gebietes das aus Deutschland mitgebrachte deutsche Gold in schweizerisches Papier- und Silbergeld umgewandelt. Hätten die Reisenden das zurückgehaltene Gold der Reichsbank rechtzeitig zugeführt, so hätten sie jetzt keinen Ärger und Verdruß, und das deutsche Gold verstärkte unseren im angebrochenen zweiten Kriegsjahr der dritten Milliarde entgegenmarschierenden Goldschatz, statt jetzt der schweizerischen Staatskasse zuzufießen. Darum ergeht die Mahnung an jeden Deutschen, die Goldmünzen an die Reichsbank! Bemerkt sei übrigens, daß Deutschland bisher in der Lage ist, von einem Goldausfuhrverbot abzusehen, weil seine günstige Finanzlage ihm diese dem Handel zugute kommende Haltung gestattet. Der Goldabfluß nach dem Ausland unterliegt in Deutschland nur insoweit einer Kontrolle, als gegen die Eigentümer der Verdacht obwaltet, daß sie sich einer strafbaren Handlung, z. B. nach der Verordnung vom 30. September v. J. (Verbot der Abfuhr von Gold nach England, das auf Frankreich ausgedehnt wurde) oder nach der Bekanntmachung vom 23. November v. J. (Verbot des Abhandels mit Goldmünzen), schuldig gemacht haben. Alle anderen Beschränkungen der Freizügigkeit des Goldes hat sich das nach den täglich erneuten Versicherungen der Ententepresse „ausgewählte“ Deutsche Reich verjagen können, und dies alles zu einer Zeit, wo England den großen Bluff „seines Milliardengoldtransportes“ nach Amerika zur Rettung des sinkenden Sterlingkurses versucht, und sich dabei in den auf der einen Seite heuchlerisch umworbenen, andererseits in der Frage des freien Seehandels im allgemeinen und in der Baumwollfrage im besonderen brutal vergewaltigten Vereinigten Staaten so unsterblich blamiert hat, daß der Sterlingkurs an der Neuyorker Börse nach der großen Goldtransaktion weiter sinkt.

Unwetterkatastrophe in der sächsischen Oberlausitz. Ein furchtbares Unwetter hat am letzten Sonntag die sächsische Oberlausitz heimgesucht, wie man es dort seit 50 Jahren nicht erlebt. In Gärten und namentlich auf den Chaussees der Umgegend von Zittau sind Hunderte von Obstbäumen entwurzelt. Nicht minder traurig sieht es in Gärten und Anlagen aus. Starke, alte Laubbäume sind glatt abgebrochen, ebenso wurden die Sträucher- und Blumenkulturen stark beschädigt. Eine umfassende große Linde in der Hofplatzstraße zu Zittau zerfiel die elek-

trische Leitung. Durch den herabhängenden Draht wurde das eine Pferd eines vorüberfahrenden Zweispänners auf der Stelle getötet. Die Insassen des Wagens blieben unverletzt. Schwere Störungen brachte das Unwetter im Fernsprechnetz; ca. 150 Zittauer Anschlüsse waren unerschütterbar. Sämtliche Verbindungen mit Dresden, Leipzig, Berlin und nach Böhmen waren völlig unterbrochen. Bauhen war vom Fernsprechnetz völlig abgeschnitten. Die elektrischen Lichtleitungen verfielen ebenfalls zum größten Teil. Eine ganze Reihe Ortschaften der Umgegend war ohne Licht und blieb während der Nacht völlig im Dunkeln. Der Zittauer Herbstmarkt, der am Montag stattfinden sollte, konnte nicht abgehalten werden. Eine Reihe Buden und Stände wurden beschädigt oder ganz umgeworfen und die Waren auf die Straße geschleudert. Infolge des starken Regens trat auf der Randau und Reihe Hochwasser ein, das die Niederungen weit unter Flut setzte. Viel Heu wurde von den Fluten vernichtet. Der Schaden, den die Wetterkatastrophe anrichtete, ist vorläufig noch gar nicht abzuschätzen.

+ **Deutsche Kobleffe.** Am Montagabend warf, wie die „Agence Havas“ zu melden weiß, ein in großer Höhe über dem an der Grenze gelegenen elsässischen Dorfe Chavannes sur l'Etang schwebendes deutsches Flugzeug einen Kranz ab, welcher die Aufschrift trug „A Pégoud mort en héros! Son adversaire.“ (Für Pegoud, der als Held fiel! Sein Gegner.) — Zu gleicher Kobleffe dürften sich französische Soldaten kaum ausschwingen. Höchstens bringen sie es zu häßlichen Verleumdungen ihrer deutschen Feinde.

Zwei Wölfe im Münchener Zoologischen Garten entpurrten. Aus dem Münchener Zoologischen Garten brachen Mittwoch früh zwei Wölfe aus, während der Wärter den Käfig reinigte. Einer fiel den Wärter sofort von hinten an und brachte ihm schwere Verletzungen durch Bisse in das Genick und in den Oberschenkel bei. Ein Soldat eilte ihm zu Hilfe und schlug mit dem Säbel auf das Tier ein, traf dabei aber auch den Wärter. Der Wolf wurde dann von einem anderen Wärter durch einen Schuß getötet. Das zweite Tier konnte nach einiger Zeit wieder eingefangen werden. — Der Unfall wurde dadurch möglich, daß der Wärter vergessen hatte, die Tür zu dem Nebenkäfig gehörig zu versperren, während er den Hauptkäfig reinigte.

Der Wechsel im russischen Oberkommando.

Der rasende russische See hat sein erstes Opfer gefordert. Es ist der bisherige Oberkommandierende der russischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, der Großfürst-Generalfissimus Nikolai Nikolajewitsch. Als die jetzt tagende Duma zusammentrat, wollte man der Welt einreden, daß alles in Russland ein Herz und eine Seele sei und man auch fernerhin in das Meer und seine Leitung das größte Vertrauen setze. Der weitere Verlauf der Verhandlungen ließ jedoch bald das Gegenteil erkennen. Die fast unüberbrückbaren Gegensätze, die man eine Zeitlang zu überkleistern verstanden hatte, traten zutage, und was nicht zu verwundern ist, eine tiefgehende Unzufriedenheit. Bei dem allmächtigen Einfluß der Großfürstenpartei wagte man sich jedoch nicht so recht mit der Sprache heraus. Noch immer war Nikolai Nikolajewitsch der Allgewaltige, der das Schicksal Russlands bestimmte. Aber schließlich machten die Ereignisse doch einen solchen Eindruck, daß es mit der Herrlichkeit des Generalissimus ein Ende nahm. Man kann jetzt sagen, daß er kurzerhand kaltgestellt worden ist. Diese Tatsache muß besonders auf die Verbündeten Russlands recht eigenartig wirken. Pries man doch noch bis vor kurzem den russischen Rückzug als den Inbegriff alles strategischen Könnens. Da Russland nicht mehr Dampfmaschine war, so stellte man es von nun an als Saugpumpe dar, indem es durch seine fliehenden Heere die Deutschen immer tiefer in das Innere des Riesensandes hineinlockte, um sie desto sicherer vernichten zu können. Jetzt wird es wohl auch mit dieser Saugpumpen-Technik zu Ende sein.

Als vor einiger Zeit die ersten Berichte darüber auftauchten, daß der Zar selbst den Oberbefehl über die russischen Streitkräfte übernehmen wolle, da hielt man es vielfach nur für eine Ausrede, hinter der sich gewissermaßen die Flucht aus Petersburg verbergen sollte. Nun ist es aber doch Tatsache geworden. Der Zar hat sich wirklich dazu aufgerafft, nicht nur selbst an die Spitze des Heeres zu treten, sondern auch den gefürchteten Großfürsten weit von dem Schauplatz der Hauptereignisse nach dem Kaukasus abzuschleichen. Der Großfürst wird in der Folge nur noch Befehlshaber der dortigen gegen die Türken kämpfenden Streitkräfte sein. Der Wandel der Dinge wird durch eine Reihe von Erlassen des Zaren und des Großfürsten angekündigt, die alle in dem üblichen Stile gehalten sind, in dem der Kommende dem Scheidenden für seine bisherigen Verdienste dankt und dieser seinem Nachfolger alles Gute wünscht. Auch die üblichen Begrüßungs- und Antworttelegramme mit den Häuptern des Bivernandes haben stattgefunden, so daß eigentlich alles in schönster Ordnung erscheint.

Bei Lichte besehen, stellen aber alle diese Vorgänge in Russland den vollkommene Zusammenbruch dar. Es handelt sich hier nur noch um den letzten Versuch, zu retten, was vielleicht noch zu retten ist. Aber niemand in Russland ist wohl so töricht, um nicht einzusehen, daß das Verhängnis sich durch nichts mehr aufhalten läßt. Dazu sind die Zufuckungsercheinungen im Volke und im Heere schon zu weit vorgeschritten. Nur eins ist möglich. Der Zar hat jetzt selbst die Bestimmung über den Lauf der Dinge in die Hand genommen. Wie weit man ihn bisher über die Lage der Dinge richtig belehrt hat, wissen wir nicht. Jetzt wird er aber selbst imstande sein, sich in ganz kurzer Zeit darüber ein Urteil zu bilden. Vielleicht besitzt er die genügende Tatkraft, um aus der Erkenntnis der Nutzlosigkeit eines weiteren Widerstandes die nötigen Folgerungen zu ziehen. Sonst dürfte Russland auch trotz dieses Szenenwechsels schnell und restlos der endgültigen Katastrophe entgegenfallen.